

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Beate Fauser FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Wirtschaftsministeriums**

### **Bau effizienter Windanlagen in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Windstandorte werden im Windatlas des Deutschen Wetterdienstes DWD als besonders ertragreich in Baden-Württemberg ausgewiesen?
2. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) tritt bekannterweise nur dann in Kraft, bzw. es sollten Zahlungen geleistet werden, wenn der Referenzwert des Windertrags 60 % und mehr erreicht. An welchen Standorten wurde bei Unterschreiten dieses Referenzwertes das EEG gekappt?
3. Welche Regionalverbände haben inzwischen vermehrt Windstandorte für Windkraftanlagen ausgewiesen?
4. Werden diese auf ihre Effizienzrendite von den Regionalverbänden überprüft oder nimmt man fast jeden Standort, um mehr Anlagen akquirieren zu können?
5. Welche Beträge werden in den einzelnen Bundesländern durch das EEG insgesamt verrechnet?

23. 10. 2009

Fauser FDP/DVP

## Antwort

Mit Schreiben vom 12. November 2009 Nr. 4-4583/338 beantwortet das Wirtschaftsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Welche Windstandorte werden im Windatlas des Deutschen Wetterdienstes DWD als besonders ertragreich in Baden-Württemberg ausgewiesen?*

Der Deutsche Wetterdienst DWD bietet eine kostenpflichtige, internetgestützte Publikation „Winddaten für Windenergienutzer“ als aktualisierte Auflage 2008 für zugangsberechtigte Nutzer an. Diese speziell aufbereiteten Winddaten geben einen Überblick über die Windverhältnisse der jeweiligen Region. Für genaue Planungen zur Errichtung einer Windkraftanlage empfiehlt der DWD ein ergänzendes Windgutachten.

Zusätzlich stellt der DWD sog. „Karten zur Windkraftnutzungseignung“ bereit. In diesen wird das Verhältnis des zu erwartenden Energieertrags zum Referenzertrag für einen jeweiligen Windkraftanlagentyp gem. EEG farblich dargestellt; Flächen mit weniger als 60 % des Referenzertrags – als Mindestkriterium für eine Vergütung gem. EEG – werden ebenfalls farblich gekennzeichnet.

Im Ergebnis geht aus diesen Darstellungen hervor, dass mit zunehmender Entfernung zur Küste die windstarken Gebiete nur noch in den Hochlagen der jeweiligen Region anzutreffen sind. In Baden Württemberg kommen dafür naturgemäß insbesondere die Hochlagen des Schwarzwaldes und exponierte Lagen auf der Schwäbischen Alb, in Oberschwaben und im Odenwald in Frage.

*2. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) tritt bekannterweise nur dann in Kraft, bzw. es sollten Zahlungen geleistet werden, wenn der Referenzwert des Windertrags 60 % und mehr erreicht. An welchen Standorten wurde bei Unterschreiten dieses Referenzwertes das EEG gekappt?*

Gem. EEG § 29 Abs. 3 und 4 ist der gutachterliche Nachweis des geforderten Mindestertrags zum Erhalt der EEG-Vergütung vor Inbetriebnahme – d. h. vor Baubeginn – zu erbringen. Es ist daher davon auszugehen, dass ohne diese gutachterliche Bestätigung etwaige Projekte an windschwachen Standorten erst gar nicht zur Realisierung gelangen; eine nachträgliche Kappung der Einspeisevergütung ist der Landesregierung nicht bekannt.

*3. Welche Regionalverbände haben inzwischen vermehrt Windstandorte für Windkraftanlagen ausgewiesen?*

Von den zwölf Regionen Baden-Württembergs haben elf Regionen Festlegungen über Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen getroffen, die mit Ausnahme der Regionen Donau-Iller und Neckar-Alb verbindlich sind. Die Region Nordschwarzwald überarbeitet derzeit einen früheren Planentwurf. Die Regionalverbände Schwarzwald-Baar-Heuberg und Südlicher Oberrhein beabsichtigen ihre Festlegungen über Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen zu überarbeiten, weitere Verbände werden das Thema im Rahmen anstehender Regionalplangesamtfortschreibungen erneut aufgreifen.

*4. Werden diese auf ihre Effizienzrendite von den Regionalverbänden überprüft oder nimmt man fast jeden Standort, um mehr Anlagen akquirieren zu können?*

Bei der Festlegung der Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen wird auch den wirtschaftlichen Erfordernissen der Windenergienutzung Rechnung getragen. So sollen Vorranggebiete nur dort festgelegt werden, wo ein unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ausreichendes Windpotenzial mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

*5. Welche Beträge werden in den einzelnen Bundesländern durch das EEG insgesamt verrechnet?*

Im EEG § 36 und 37 ist der Ausgleich der eingespeisten EEG-Strommengen zwischen den Übertragungsnetzbetreibern und die Weitergabe über die Lieferanten an die Letztverbraucher geregelt. Demnach wird jedem Elektrizitätsversorgungsunternehmen ein zu seinem Stromumsatz relativ gleicher Anteil an eingespeistem EEG-Strom zugeordnet. Diese an die Letztverbraucher durchgereichte EEG-Quote liegt in 2008 bei etwa 17 %; für 2009 werden ca. 19,5 % erwartet. Im Strompreis schlägt sich dies für die Letztverbraucher mit einer Belastung von rund 1,2 ct pro kWh in 2009 nieder.

Aus der Jahresabrechnung 2008 des Bundesverbands deutscher Energie- und Wasserwirtschaft BdeW geht hervor, dass bundesweit 57 % der EEG-Strommenge auf die Einspeisungen von Windkraftanlagen entfiel. Demnach wurden etwa 40,5 TWh an eingespeistem Windstrom gem. EEG mit etwa 3,5 Mrd. € vergütet. Für das Jahr 2009 wird von einer Windstrommenge in Höhe von etwa 46,75 TWh ausgegangen, welche gem. EEG mit ca. 4,1 Mrd. € zu vergüten sind.

Unter Zugrundelegung des Anteils von Baden-Württemberg am Gesamtstrombedarf der Letztverbraucher in Deutschland von knapp 15 % wurden die Stromverbraucher im Land in 2008 demnach mit etwa 520 Mio. € für die EEG-Windstromvergütung belastet; in 2009 kann von ca. 600 Mio. € ausgegangen werden.

Bei einer EEG-Quote am gesamten Stromverbrauch der Letztverbraucher von vermutlich 19,5 % in 2009 steuert die Windenergie mit ihrem Anteil von etwa 57 % an der gesamten EEG-Strommenge derzeit einen Anteil von etwa 11 % zum Stromverbrauch der Letztverbraucher bei. Aufgrund des im EEG verankerten Umlagemechanismus gilt dieser Anteil für jeden einzelnen Stromkunden sowohl bundesweit als auch in den einzelnen Bundesländern – und damit auch in Baden-Württemberg.

Pfister  
Wirtschaftsminister